

## FERTIGSTELLUNG – HAUS

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

1. Vollendung Fertigstellungsmeldung (§ 30 NÖBO 2014) ausgefüllt vom Bauherrn  
<http://www.pilichsdorf.at/system/web/formular.aspx?detailonr=217831752&noseo=1&menuonr=219113046>
2. Bescheinigung über die bewilligungsmäßige Ausführung gem. § 30 NÖ Bauordnung 2014 ausgestellt vom Bauführer
3. 2-fach Lageplan mit Bescheinigung des Bauführers über die lagerichtige Ausführung
4. Rauchfangbaubefund zur Erteilung der Benützungsbewilligung (Angaben über Fänge, Anzahl, Lichte Weite, Bauart und Fangsohle) ausgestellt vom Rauchfangkehrer
5. Elektroattest über die ordnungsgem. Ausführung der Elektroinstallation – in Form eines Bundeseinheitlichen Sicherheitsprotokolles – ausgestellt von einem befugten Fachmann. (blaues Formular)
6. Prüfprotokoll über Analgentest der Blitzschutzanlage (wenn Blitzschutzanlage vorhanden)
7. Dichtheitsbescheinigung über Kanal und Garagenfußboden
8. Ev. Nachweis über den Einbau von Sicherheitsgläsern in Form von - ESG bei Türen ausgestellt von der bauausführenden Firma oder vom Bauführer.
9. Sowie alle Nachweise, die als AUFLAGEN in der Niederschrift über die Durchführung der Vorprüfung gefordert werden.

Die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen bei der Baubehörde ist die Voraussetzung für das **Recht auf dessen Benützung**.

Es ist keine gesonderte Benützungsbewilligung erforderlich!